



Berlin, 19.10.2009

Presseerklärung

Endet der Rechtsstaat, wo die Wehrdisziplin beginnt?

Neue Richtervereinigung fordert Gesetzesänderung im Wehrrecht

Im Sommer diesen Jahres hatte Bundesverteidigungsminister Franz Josef Jung dafür gesorgt, dass ein zum Bundesverwaltungsgericht gewählter „ungedienter“ Richter dort nicht im Wehrdienstsenat tätig werden darf, obwohl das Präsidium des Gerichts dies so beschlossen hatte. Dabei beruft er sich auf die aus der Nachkriegsära herübergerettete Vorschrift des § 80 Abs. 2 Wehrdisziplinarordnung.

Dr. Mario Cebulla, Sprecher der Neuen Richtervereinigung: „Dennoch hat der Verteidigungsminister in unzulässiger und nicht hinzunehmender Weise in die verfassungsrechtlich verankerte richterliche Unabhängigkeit eingegriffen. Diese gilt nicht nur für jeden einzelnen Richter und jede einzelne Richterin, sondern auch für das gewählte Präsidium eines jeden Gerichts.“ Damit nicht genug. Die Bestimmung, wer als Richter „bei den Wehrdienstsenaten mitwirken kann“, liegt nach diesem Gesetz nicht beim Verteidigungs-, sondern beim Justizministerium. Daran vermag auch eine Ressortabsprache aus dem Jahre 1970 nichts zu ändern.

Dass diese Regelungen insgesamt verfassungswidrig sind, ist spätestens seit 2005 bekannt. Der Gewaltenteilungsgrundsatz gebietet, dass die Entscheidungen frei vom Einfluss exekutiver Kräfte bleiben (s. anliegenden Beitrag von Brunn, BJ 2005, Seiten 189 ff.). Die Neue Richtervereinigung fordert deshalb nicht nur die betroffenen Bundesministerien auf, diese rechtsstaatswidrige Praxis umgehend zu beenden. Sie unterstützt vielmehr ausdrücklich die weitergehende Forderung der Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts an die künftige Bundesregierung, die ministerielle Einflussmöglichkeit auf die Richterbesetzung abzuschaffen, mithin: § 80 Abs. 2 Wehrdisziplinarordnung ersatzlos zu streichen.

Dr. Mario Cebulla, Sprecher der Neuen Richtervereinigung: „Zu Recht stellt Ursula Knapp in der FR die Frage, wie wohl darüber geurteilt würde, wenn sich der russische Präsident die Richter selbst aussuchte, die über seine rechtswidrigen Militärbefehle im Tschetschenienkrieg entscheiden. Wenn die Bundesrepublik weiterhin für sich in Anspruch nehmen will, ein Rechtsstaat zu sein, dann muss sie der Exekutiven auch jedwede Einflussnahme auf ihre eigenen Kontrolleure untersagen.“

Ansprechpartner:

Dr. Mario Cebulla
Christine Nordmann

Anlagen: § 80 WDO und Brunn, BJ 2005, 189 ff.

Mitglieder des Bundesvorstandes:

Dr. Mario Cebulla, Sprecher des Vorstandes und Pressesprecher:

(LG Stralsund), Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Tel.: 0176 / 61 222 694 oder Tel.: 03831-2050

Christine Nordmann, Sprecherin des Vorstandes: (VG Schleswig), Brockdorff-Rantzau-Str. 13, 24837 Schleswig, Tel.: 04621-861511 (d.)

Jens Heise (SG Berlin), Invalidenstr. 52, 10557 Berlin, Tel.: 030/90165-127 (d.)

Ingrid Meinecke (VG Potsdam), Friedrich-Ebert-Str. 32, 14469 Potsdam, Tel.: 0331/2332-308 (d.)

Thomas Schulte-Kellinghaus (OLG Karlsruhe, Außenstelle Freiburg) Salzstr. 28, 79098 Freiburg
Tel.: 0761/205-3003(d)

Dr. Sabine Stuth, (SG Bremen), Am Wall 198, 28195 Bremen, Tel.: 0421/361-4457 (d.)

Doris Walter (AG Marburg), Universitätsstraße 48, 35037 Marburg Tel. 06421/290 389 (d.)

Bundesbüro:

Martina Reeßing
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Tel.: 030/420223-49
Fax: -50
sekretariat@nrv-net.de
Umweltbank Nürnberg
BLZ 760 350 00
Konto.-Nr. 599 000

www.nrv-net.de